**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte
**Band:** 56 (1976-1977)
**Heft:** 3

**Rubrik:** Blickpunkt

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

## WERBEN UM AFRIKA

Seit vor einigen Monaten der Angola-Schock die westliche Welt erschütterte, hat Afrika im globalpolitischen Kalkül einen neuen Stellenwert erhalten. Der Zusammenbruch des *portugiesischen Kolonialreiches*, der sich unerwartet rasch und gründlich vollzog, gefährdete die weisse Position in ganz Südafrika; die sowjetisch-kubanische Invasion in Angola eröffnete bedrohliche Perspektiven. Die Vereinigten Staaten, noch immer beschränkt in ihrer aussenpolitischen Handlungsfreiheit durch das Vietnam-Trauma, reagierten zunächst auf diesen Umsturz des regionalen Gleichgewichtes, wie erwartet, nur zurückhaltend. Es war aber klar, dass ein schweigendes Hinnehmen der sowjetisch-kubanischen Expansion auf dem schwarzen Kontinent nur eine vorübergehende Phase bedeuten konnte. Washington musste eine *neue Konzeption* seiner Afrikapolitik entwerfen.

Der amerikanische Staatssekretär *Kissinger* hat seine vierzehntägige Afrikareise von Ende April bis Anfang Mai dazu benützt, die Umrisse dieses neuen Kurses darzulegen. Er besteht einerseits in einer *Intensivierung der Hilfe* an die kooperationswilligen Staaten Schwarzafrikas. Kissinger hat in mehreren Ansprachen Vorschläge gemacht; sie reichen von Einzelhilfen bis zu umfassenden internationalen Programmen, so vor allem für die von Trockenheit und Dürre heimgesuchte Sahel-Zone. Diese Aktivierung der Hilfe stellte Kissinger auf der Unctad-Konferenz von Nairobi in den Rahmen einer Einordnung der Entwicklungsländer in die freie Marktwirtschaft des Westens. Die Darlegung der immensen ökonomischen und technologischen Möglichkeiten der westlichen Industrieländer, die Hinweise auf deren *Know-how* und deren politische Beweglichkeit dienten gleichzeitig als Kontrastbild zur Alternative einer für die afrikanischen Länder mit unübersehbaren Risiken verbundenen verstärkten Einflussnahme Moskaus.

Anderseits zeichnete Kissinger speziell für die *Staaten Südafrikas* einen Weg aus der Sackgasse von Siedlerpolitik und Apartheid. Rhodesien forderte er in seiner Rede im sambischen Lusaka auf, die Vorschläge des britischen Premierministers Callaghan zu befolgen und im Laufe von zwei Jahren eine schwarze Mehrheitsregierung einzuführen. An Südafrika erging der Appell, Namibia (das ehemalige Deutsch-Südwestafrika) in die Selbständigkeit zu entlassen und im Innern die Rassenschranken abzubauen. Die differenzierte Abstufung, die Kissinger den einzelnen Problemkomplexen gegenüber einnahm, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass in ihrem Schlusseffekt die modifizierte amerikanische Afrikapolitik darauf hinausläuft, sich rechtzeitig auf ein *Ende der weissen Hegemonie* in Südafrika einzurichten und damit vor dem Wind zu segeln, um die wichtigen wirtschaftlichen und politischen Positionen des Westens am Kap der Guten Hoffnung zu erhalten.

In den Überlegungen Kissingers spielt die Einbeziehung Europas zumindest dort eine Rolle, wo es um massive finanzielle und wirtschaftliche Unterstützung geht, wie bei der Hilfe für die Sahelzone. Eindeutig *politische Akzente* im künftigen Verhältnis zwischen Europa und Afrika setzte hingegen die französisch-afrikanische Konferenz, die im ersten Maidrittel in Paris stattfand. Diese Versammlung überwiegend frankophoner Staaten Afrikas wandte sich gegen alle den Frieden gefährdenden Einmischungen der Grossmächte – womit sowohl die Sowjetunion wie die USA gemeint sind – und konzipierte den Gedanken der engen Interessenverflechtung zwischen dem Rohstofflieferanten Afrika und den die Rohstoffe verarbeitenden westeuropäischen Industrienationen. Diese natürliche Gemeinschaft gegenseitigen Aufeinandergewiesenseins, verstärkt durch historische Bande, sollte auch ihre politische Konsequenzen haben. Aus dieser Perspektive erscheint umgekehrt Amerika lediglich in der Rolle eines Finanzgebers durch Beteiligung an einem zu errichtenden Sonderfonds.

Droht ein Wettlauf in der Gunst um die Länder Afrikas, in welchem Westeuropa und die USA gegeneinander antreten? Nichts wäre wohl verhängnisvoller. In den Sicherheitsüberlegungen Amerikas wie Europas spielt die Position Afrikas eine immer bedeutendere Rolle. Gegenseitige Konkurrenz auf dem schwarzen Kontinent gefährdet gleichermassen die Konzepte Washingtons wie jene, die von Giscard d'Estaing entworfen wurden. Nur in einer *partnerschaftlichen Zusammenarbeit* können Europa und die USA die komplexen afrikanischen Probleme meistern.

*Alfred Cattani*

## FINANZPOLITISCHER PAUKENSCHLAG

Innenpolitisches Hauptthema Nummer eins ist nach wie vor – und wohl noch für einige Zeit – die Finanzpolitik der öffentlichen Gemeinwesen, wobei die Finanzlage des Bundes im Augenblick besonders «schlagzeilenverdächtig» erscheint. Einerseits nimmt hier die Defizitwirtschaft besonders dramatische Formen an, weil das Steuersystem des Bundes – vorwiegend indirekte Steuern und Zölle – rascher auf konjunkturelle Schwankungen anspricht als das Steuersubstrat der Kantone, wo der Steueranteil der natürlichen Personen bei weitem überwiegt und damit dank der Vergangenheitsbesteuerung allfällige Ertragseinbrüche erst nach einer gewissen Zeit voll zur Wirkung kommen.

Der Bundesrat war deshalb gezwungen, die hängige Finanzreform stark zu forcieren. Und er wagte darüber hinaus den Versuch, dem Parlament eine Art von Schnellverfahren aufzudrängen: Die Botschaft über das Finanzpaket lag erst Ende April im vollen Wortlaut vor, und trotzdem mutete man dem Nationalrat eine Behandlung bereits in der kommenden Junisession zu. Der Rat gehorchte, wenn auch knurrend, und seine Kommission tagte schon wenige Tage nach Erscheinen der Botschaft. Dass dies indessen nicht ohne weiteres bedeutet, dass sich der Rat auch in der Sache selbst unter Druck setzen lasse, zeigte sich anhand der ersten Kommissionsbeschlüsse vom 11. Mai.

An der Pressekonferenz zum Finanzpaket hatte Bundesrat Chevallaz auf die immer stärkere Scherenbewegung von Ausgaben und Einnahmen vor allem in den letzten vier Jahren hingewiesen und daraus den Schluss gezogen, es liege eine Strukturkrise vor, die schlicht und einfach durch Anhebung des Einnahmenspiegels zu korrigieren sei. Er tat dies unter Hinweis auf die Sparbemühungen der letzten zwei Jahre, welche die letzten Margen ausgeschöpft hätten. In der Öffentlichkeit regten sich daraufhin Stimmen, wonach dieses Konzept auch gar zu einfach sei. Sparmöglichkeiten seien zweifellos noch immer vorhanden, und darüber hinaus sei es im Hinblick auf die allgemeine Wirtschaftslage sicherlich angezeigt, nicht nur die *Ausführung* der Aufgaben nach weiteren Sparmöglichkeiten zu überprüfen, sondern den Aufgabenkatalog selbst nochmals näher unter die Lupe zu nehmen.

Dieser Argumentation hat sich die Kommission des Nationalrats nicht verschlossen. Zwar scheint eine Mehrheit gewillt zu sein, dem steuerpolitischen Konzept des Bundesrates in den grossen Linien zuzustimmen. Gleichzeitig wurde aber an der ersten Sitzung vom 11. Mai eine Motion formuliert, welche die Zustimmung zum Finanzpaket von erneuten Sparmassnahmen abhängig macht. Die Kommission hat also demonstrativ die Sparflamme wieder angezündet, in der Meinung, dass der Finanzplan nochmals zu überprüfen sei und dass im Rahmen des Budgets 1977 ausserdem konkrete Anträge des Bundes für detaillierte Sparmassnahmen vorgelegt werden sollten.

Der Bundesrat wird gut daran tun, diesen Auftrag nicht als Theaterdonner zu klassieren, sondern ihn ernst zu nehmen und auch nicht in eine Alibiübung im Stile blosser Verlagerungen von Ausgaben auf die Schultern der Kantone und Gemeinden umzumünzen. Wir *haben* im Bundeshaushalt während Jahren über unsere Verhältnisse gelebt, indem wir die Staatsausgaben stärker expandieren liessen, als es das Bruttosozialprodukt unseres Landes tat. Diese Verletzung eines ehernen finanzpolitischen Grundsatzes blieb nicht ohne schwerwiegende Folgen. Und die weiteren, längerfristigen Konsequenzen wären nicht abzusehen, falls es nun nicht doch noch gelänge, den unheilvollen Trend endlich zu brechen.

*Richard Reich*

## NEUER ANLAUF IN DER KONJUNKTURPOLITIK

Am Horizont der konjunkturellen Entwicklung zeigen sich die ersten *Silberstreifen.* Die Auslandnachfrage zieht leicht an und hat in einigen exportorientierten Zweigen der Wirtschaft Ansätze zu einer *Mengenkonjunktur* induziert. Das charakteristische Merkmal einer Mengenkonjunktur konzentriert sich auf die Existenz eines anhaltend scharfen Preiskampfes, der auf die Ertragslage der Unternehmungen drückt.

Aufschwungsphasen wurden in unserem Lande stets durch aussenwirtschaftliche Impulse ausgelöst. Während sie in der Vergangenheit jeweilen sehr rasch auch die binnenwirtschaftliche

Nachfrage, vor allem die Investitionsgüternachfrage, in ihren Bann zogen, ist unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht mit einem prompten Überschlag auf die Binnenwirtschaft zu rechnen. Die unzufriedenstellende Ertragslage und die Tatsache, dass die Produktionskapazitäten von einer vollen Auslastung noch weit entfernt sind, dämpfen die unternehmerische Investitionslust. Und erschwerend fällt bei dieser Lage ins Gewicht, dass der hohe Frankenkurs nicht wenige Unternehmen veranlassen wird, bei der Abklärung ihrer Investitionsentscheide auch die *Standortfrage* wesentlich intensiver zu prüfen als bisher.

Viel hängt in einer solchen Situation vom *wirtschaftspolitischen Verhalten* ab. Die Wirtschaftspolitik hat vor allem darauf zu achten, dass die unternehmerische Ertragslage nicht noch zusätzlichen Belastungen ausgesetzt wird. Es ist deshalb von ganz entscheidender Bedeutung, dass die Teuerungsrate, die in unserem Lande auf ein geradezu sensationell tiefes Niveau gesenkt werden konnte, unter Kontrolle gehalten werden kann. Aufschwungsphasen, und seien sie noch so bescheiden, wohnt stets die Gefahr inne, dass sie inflationäre Impulse auslösen. Die Erfahrung hat indessen bestätigt – was die Theorie übrigens schon lange nachwies –, dass nämlich mit einer inflationär wirkenden monetären Politik auf die Dauer keine Beschäftigungseffekte zu erreichen sind.

Das heute noch gültige Vollmachtenregime (Dringliche Bundesbeschlüsse) in der Konjunkturpolitik gibt den monetären Behörden manche Möglichkeiten zur Teuerungsbekämpfung. Das Notrecht aber ist zeitlich befristet, weshalb es höchst wünschenswert wäre, die Konjunkturpolitik auch nach dem Misserfolg vom 2. März 1975 in einem zweiten Anlauf auf eine solide gesetzliche Grundlage zu stellen. Der Bundesrat hat den revidierten, notwendigerweise gegenüber der alten Fassung verkürzten Entwurf zu einem Verfassungsartikel (31 quinquies BV) nun ins Vernehmlassungsverfahren geschickt; und dies in der Hoffnung, dass damit das Gesetzgebungsprozedere eine zeitlich nahtlose Ablösung des Notrechtes erlaubt.

Der neue Konjunkturartikel sucht den Einwänden Rechnung zu tragen, die – vermutlich – zur Ablehnung der ursprünglichen Variante in der Abstimmung vom 2. März 1975 geführt haben. Das Schwergewicht der konjunkturpolitischen Aktionsmöglichkeiten liegt nun ausschliesslich bei den – fälschlicherweise – als «klassisch» bezeichneten Interventionsfeldern (Geld- und Kreditpolitik, öffentliche Finanzen, Aussenwirtschaftspolitik). Solange in der Währungspolitik das System der flexibeln Wechselkurse existiert, mag dies wohl genügen. Und es dürfte nun auch in erster Linie darum gehen, eine unanfechtbare Verfassungsgrundlage für den Ausbau des *Notenbankinstrumentariums* (Revision des Notenbankgesetzes) zu schaffen; die Konzeption liegt bereits vor.

Dagegen sind die *finanzpolitischen Möglichkeiten des Bundes* im neuen Entwurf erheblich beschnitten worden. Wenn in Rechnung gestellt wird, dass die Gefahr neuer monetärer Instabilitäten künftig vor allem von den öffentlichen Haushalten ausgehen könnte – «Überwindung» der Defizite mit Hilfe der Notenpresse –, so wird die schwache Stelle des neuen Verfassungsartikels sofort erkennbar. Es ist aber

wohl zuzugeben, dass der Bundesrat nach der verunglückten Abstimmung vom 2. März 1975 nicht anders handeln konnte, spielte doch im Vorfeld dieser Abstimmung die Erhaltung der kantonalen Finanzautonomie im Rahmen der konjunkturpolitischen Debatten eine wichtige Rolle.

Bedeutsam ist jedenfalls die Einsicht, dass die Konjunkturpolitik trotz des rezessiven Einbruchs nichts von ihrer Aktualität verloren hat. Wenn die Lehren aus der Vergangenheit gezogen werden sollen, so ist die Verankerung der Konjunkturpolitik in der ordentlichen Gesetzgebung nach wie vor ein dringendes Problem.

*Willy Linder*


**AKADEMISCHE REISEN**

**Zürich, Bahnhofstrasse 37, Tel. (01) 27 25 46**

**England–Schottland** (81.–85. Wiederholung)
**26. 6.–10. 7. / 17. 7.–31. 7. / 31. 7.–14. 8. / 14. 8.–28. 8. / 28. 8.–11. 9.**
Führung: Hr. **D. Auer,** Kunsthist. / Hr. **Prof. Dr. H. G. Franz,** Kunsthist. / Hr. **W. Andreae,** Kunsthist. / Hr. **Prof. Dr. S. Wallinger,** Anglist

**Schweden–Finnland–Norwegen** (57.–61. Wiederholung)
**26. 6.–12. 7. / 3. 7.–19. 7. / 10. 7.–26. 7. / 17. 7.–2. 8. / 7. 8.–23. 8.**
mit Hrn. **Dr. M. Hohl,** Geogr. / **Dr. F. Pelzer,** Geogr. / Hrn. **Dr. P. Seeger,** Konservator / Hrn. **Dr. H. Schmidt,** Geogr.

**Irland-Reise** 10. 7.–22. 7.
mit Hrn. **Dr. S. Wallinger,** Anglist

**Loire–Bretagne–Reise** (34.–38. Wiederholung)
**3. 7.–14. 7. / 17. 7.–28. 7. / 31. 7.–11. 8. /14. 8.–25. 8. /28. 8.–8. 9.**
mit Hrn. **W. Andreae,** Kunsthist. / Hrn. **D. Auer,** Kunsthist. / Frau **Dr. H. Kayser,** Kunsthist. / Frl. **S. Puntigam,** Kunsthist.

**Mittel- und Südfrankreich** (84.–86. Wiederholung)
**17. 7.–27. 7. / 28. 8.–7. 9.**
mit Hrn. **W. Andreae,** Kunsthist. / Hrn. **Dr. J. Lammers**